

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Ordnungsamt

Datum	Drucksache Nr.:
08.02.2024	XI/11-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	26.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2024	

Neuwahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts Herrn Bernhard Cromm, Richard-Wagner-Str. 11, 61250 Usingen als stellv. Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Bernhard Cromm, endet am 16.04.2024 und es ist daher eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Herr Cromm ist bereit, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Das schriftliche Einverständnis liegt vor.

Lt. § 7 Ortsgerichtsgesetz, bedarf die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit kann hierbei auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die Person bereits das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Hans-Jörg Bleher
Amtsleitung Ordnungsamt

Manuela Krause
Sachbearbeitung